

# DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

GAL-Fraktionsbüro  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg



Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg  
oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
[www.bamberg.de](http://www.bamberg.de)  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

10.08.2023 S-Hi/T

## Anfrage: Auswirkungen der geplanten StVG-Novelle

Ihre Anfrage vom 26.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Mitteilung des BMDV (Bundesministerium für Digitales und Verkehr) befindet sich der Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes im Verfahren und muss noch von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Anschließend muss die neu geschaffene Ermächtigungsgrundlage zum Erlass konkreter Maßnahmen noch durch eine zu erlassende Verordnung ausgefüllt werden, welche die Befugnisse der Behörden vor Ort im Einzelnen zum Regelungsgegenstand hat. Der durch das BMDV erarbeitete StVO-Entwurf befindet sich aktuell in der Länder-Abstimmung. Zielvorgabe des BMVD ist eine Verabschiedung im Bundesrat noch in diesem Jahr.

Aufgrund des geschilderten Verfahrensstandes bestehen auf Ebene der Kreisverwaltungsbehörden demnach naturgemäß noch keine Kenntnisse darüber, welche genauen Regelungen vorgesehen sind. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß sich im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens immer noch Änderungen an den Vorlagen ergeben, so dass Gesetzesvorlage und beschlossenes Gesetz in aller Regel Unterschiede aufweisen werden. Deshalb kann aktuell noch keine abschließende inhaltliche Einschätzung abgegeben werden.

Von der Intention der geplanten Ermächtigungsgrundlage lässt sich eine Auswirkung auf Kreisverkehre, Baustellenumleitungen für Fuß/Radfahrende etc. im Stadtgebiet Bamberg zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abschließend erkennen.

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Towstoles  
Tel.: 09 51/87-22 00  
Fax: 09 51/87-88822  
Straßenverkehrsamt  
Moosstraße 65  
96050 Bamberg



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Sparkasse Bamberg | BLZ 770 500 00 | Konto-Nr: 18

BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1SKB | IBAN-Nummer: DE73 7705 0000 0000 0000 18

Die Abgabe einer Einschätzung, ob die Änderungen Auswirkungen für die Umsetzung der Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 haben werden, wäre vor dem oben geschilderten Hintergrund nur spekulativ möglich. Deshalb kann dazu keine inhaltlich valide Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Lediglich generell und pauschalierend kann auf Basis der bislang bekannt gewordenen gesetzgeberischen Zielvorgaben der Eindruck wiedergegeben werden, dass die wohl vorgesehenen Änderungen, die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung verstärkt in das Straßenverkehrsrecht aufnehmen wollen. Die Beantwortung der Fragen ob und ggf. welche künftigen Entscheidungsspielräume damit eröffnet werden, muss aber dem Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens vorbehalten bleiben.

Im Ergebnis kann daher von Seiten der Verwaltung nur empfohlen werden, die Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens und dessen konkreten Regelungen abzuwarten.

Die Fraktionen, Wählergruppierungen und Ausschussgemeinschaften erhalten dieses Schreiben in Abdruck zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister